

Saatgut sichern – Schwellenwerte verhindern

Auswirkungen von GVO-Verunreinigungen im Saatgut auf
die ökologische und konventionelle Saatguterzeugung



Bericht der Interessengemeinschaft für gentechnikfreie Saatgutarbeit

Autorin: Siegrid Herbst

November 2012

Mit der freundlichen Unterstützung von



Donata
Stiftung

Manfred
Hermsen
Stiftung
Umwelt- und Naturschutz



Software AG
Stiftung

GLS *Treuhand*
Zukunftsstiftung
Landwirtschaft

Zusammenfassung

Der weltweite kommerzielle Anbau von Gentechnik-Pflanzen, gentechnologische Forschung und Versuche im Freiland stellen ein Risiko für die gentechnikfreie Saatguterzeugung dar. Die SaatguterzeugerInnen müssen zum Schutz vor Kontaminationen durch gentechnisch veränderte Organismen (GVO) Vorsorgemaßnahmen ergreifen – auch in Ländern ohne kommerziellen Gentechnikanbau. Genaue Erhebungen über den Aufwand und die Kosten für Vorsorgemaßnahmen fehlen jedoch.

In der EU gilt rechtlich eine Nulltoleranz für zugelassene und *nicht* in der EU zugelassene GVO im Saatgut. Viele Mitgliedsländer handhaben diese jedoch so, dass trotzdem Saatgut mit GVO-Anteilen zur Aussaat kommen kann. Immer wieder gibt es politische Vorstöße, die Nulltoleranz für GVO aufzuheben: Für zum Anbau in der EU erlaubte GVO werden Schwellenwerte gefordert, unterhalb derer Saatgut mit GVO nicht gekennzeichnet werden müsste. Für nicht zum Anbau zugelassene GVO wird verlangt, ein bestimmtes niedriges Vorkommen im Saatgut generell zu erlauben (low level presence, im Folgenden LLP). Es wird suggeriert, Probleme der Koexistenz könnten gelöst werden¹ oder Rechtssicherheit für Unternehmen und Behörden könnte geschaffen werden².

Die Mitglieder der Interessengemeinschaft für gentechnikfreie Saatguterzeugung (IG Saatgut) sind überzeugt, dass die Einführung von Schwellenwerten bzw. Aufheben des Gebots der Null-Kontamination die gentechnikfreie Saatguterzeugung zusätzlich belasten und perspektivisch gefährden würden. Mit dem vorliegenden Bericht verfolgen sie daher zwei Ziele:

1. Die Fragen bei der Aufrechterhaltung gentechnikfreien Saatgutes in die Öffentlichkeit bringen.
2. Politische Forderungen in Bezug auf Saatgut und gentechnische Verunreinigungen entwickeln.

Es sollte abgeschätzt werden, welche Auswirkungen Schwellenwerte bzw. LLP auf die gentechnikfreie Saatguterzeugung haben können. Dazu wurden anhand von Fallbeispielen bereits heute bestehende Belastungen in der Züchtung, Erhaltungszüchtung, Vermehrung, Aufbereitung und beim Handel mit Saatgut landwirtschaftlicher und gärtnerischer Arten dokumentiert. Neun SaatguterzeugerInnen aus Deutschland und der Schweiz wurden interviewt, deren Betriebe selbst keine GVO einsetzen (wollen) und konventionell oder ökologisch wirtschaften.

Rechtsrahmen mit Lücken

Vorangestellt wurde ein Überblick über die aktuellen Rahmenbedingungen für gentechnikfreie Saatguterzeugung auf der EU-Ebene sowie in Deutschland, Österreich und der Schweiz. In keinem der drei Länder werden aktuell GVO zu kommerziellen Zwecken angebaut. Die Kontrollsysteme können bisher jedoch nicht ausschließen, dass Saatgutpartien, die GVO enthalten, ausgesät wer-

¹ U.a.: Commission of the European Communities (2009): Report from the Commission to the Council and the European Parliament on the coexistence of genetically modified crops with conventional and organic farming. Brussels, 2.4.2009, COM(2009) 153 final.

² Vgl.: Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter (2008): Saatgut-Schwellenwerte für Rechtssicherheit. Flyer.

den. In Österreich wird Saatgut, in dem bei der Nachkontrolle GVO-Anteile unter 0,1 Prozent festgestellt werden, nicht aus dem Verkehr gezogen. In keinem der Länder wird in der Vorsorge vor GVO-Kontaminationen das Verursacherprinzip umgesetzt.

Vorsorgelasten

Unter den aktuellen Bedingungen ergreifen alle befragten SaatguterzeugerInnen – aus dem ökologischen sowie dem konventionellen Bereich – Maßnahmen zum Schutz vor Kontaminationen durch GVO. Die international tätigen Saatgutunternehmen investieren bis zu sechsstellige Summen in Vorsorgemaßnahmen bei Risikokulturen wie Soja oder Mais. Auch Unternehmen, die Saatgut in Ländern ohne kommerziellen Gentechnikanbau produzieren, testen bei Risikokulturen vorsorglich auf GVO und praktizieren ein internes Risikomanagement. Selbst lokal tätige Saatgutbetriebe in Regionen ohne Gentechnik-Anbau und ohne GVO-Freisetzung tragen Nachteile durch Kontaminationsrisiken. Für alle SaatguterzeugerInnen prekär und nicht kalkulierbar sind Folgen und Kosten im Fall einer GVO-Kontamination, besonders in Verbindung mit Haftung oder Verlust von Züchtungsmaterial und Saatgut. Sie befinden sich in dem Dilemma, dass keine Maßnahme hundertprozentigen Schutz vor Kontamination gewähren kann.

Szenario

Aus den Kenntnissen und Einschätzungen der interviewten SaatguterzeugerInnen ergibt sich für die Einführung von Schwellenwerten bzw. das Erlauben von LLP folgendes Szenario:

1. Schwellenwerte bzw. LLP würden das Kontaminationsrisiko verschärfen. In jeder Saatgutpartie könnten dann GVO-Verunreinigungen enthalten sein, die weder denen bekannt sind, die das Saatgut aussäen, noch Vermehrungs- oder Züchtungsbetrieben in der weiteren Umgebung. Jede Fläche in einkreuzungsmöglicher Entfernung mit kreuzungsfähigen Arten sowie externes Saatgut würden noch stärker als jetzt zum Risikofaktor. Überbetriebliche Maschinennutzung, Lagerung, Aufbereitung und Transport würden mehr als jetzt zu Quellen von GVO-Einträgen. Kontaminationsfälle könnten zunehmen – Versicherungsschutz dagegen gibt es nicht.
2. Schwellenwerte bzw. LLP würden die gentechnikfreie Saatguterzeugung verteuern. Immer aufwendigere und kostspieligere Maßnahmen würden notwendig, um Risiken einer Kontamination zu reduzieren. Ab einem bestimmten Punkt wären die Kosten für Vorsorgemaßnahmen den AbnehmerInnen und den VerbraucherInnen nicht mehr zu vermitteln. Besonders dann nicht, wenn Produkte nur noch mit geringem Gentechnikanteil, aber nicht mehr gentechnikfrei, erhältlich sind.
3. Schwellenwerte bzw. LLP könnten die Saatguterzeugung in lokalen Strukturen besonders negativ treffen (u.a. Vermehrungsbetriebe, kleinere Züchtungsbetriebe, Bauern und BäuerInnen mit Nachbau, Saatguterzeugung zur Selbstversorgung). Betriebe könnten die Saatguterzeugung aufgeben. Ganze Regionen könnten aufgrund erhöhter Kontaminationsrisiken nicht mehr für die Vermehrung von gentechnikfreiem Saatgut zur Verfügung stehen. Dieses Wegbrechen kann den Strukturwandel von dezentraler Züchtung und Saatgutvermehrung hin zur Konzentration auf wenige große Unternehmen verschärfen.

4. Schwellenwerte bzw. LLP würden perspektivisch das Ende gentechnikfreier Saatguterzeugung bedeuten.

Abweichend davon wurden Schwellenwerte in einem Fall als eine Möglichkeit für SaatguterzeugerInnen gesehen, aus der betrieblichen Unsicherheit zu kommen, bzw. sich vor Haftungsfällen oder Verlusten durch nicht verkehrsfähige Saatgutpartien zu schützen.

Forderungen

Die Einschätzungen wurden diskutiert und folgende Schlussfolgerungen gezogen, aus denen abschließend Forderungen an die Politik abgeleitet wurden:

1. Die vom EU-Recht vorgegebene Nulltoleranz ist konsequent umzusetzen. Die Schweiz muss sie rechtlich verankern. Das Risiko von Kontaminationen und das Eintreten eines Kontaminationsfalls blieben dann jedoch weiter das Problem der gentechnikfrei arbeitenden SaatguterzeugerInnen. Bei einer Zunahme von Freisetzungsversuchen bzw. des Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen würde der Druck auf die gentechnikfrei arbeitenden SaatguterzeugerInnen zunehmen.
2. Im Angesicht dieser Perspektiven ist es dringend geboten, gentechnikfreie SaatguterzeugerInnen bei der Aufrechterhaltung der Null-Kontamination zu entlasten und das Verursacherprinzip durchzusetzen. Demzufolge würden diejenigen die Kosten zur Sicherung gentechnikfreier Erzeugung tragen, die die potenziell kontaminierenden Gentechnik-Konstrukte entwickelt haben und die Rechte daran innehaben. Die Anwendung des Verursacherprinzips muss sich auf die gesamte Lebens- und Futtermittelerzeugung erstrecken. Es darf nicht auf Saatgutfragen beschränkt bleiben. Es geht darum, dass die VerursacherInnen von GVO-Kontaminationen die vollen Kosten des Projekts Koexistenz tragen.
3. Am Ende kann auch eine streng umgesetzte Nulltoleranz – etwa mit möglichst großem Probenumfang und dem Verbot, Saatgut bei GVO Nachweis in Verkehr zu bringen – gentechnikfreie Saatguterzeugung nicht dauerhaft gewährleisten. Je weniger GVO im Anbau, versteckt als Verunreinigungen im Saatgut, in Freisetzungsversuchen oder auch als noch keimfähige Samen in der Lebens- und Futtermittelbranche zum Einsatz kommen, umso mehr Sicherheit (und damit auch Rechtssicherheit) hätten die ErzeugerInnen gentechnikfreien Saatgutes. Umso größer ist dann die Wahrscheinlichkeit, dass Gentechnikfreiheit bestehen kann. Das bedeutet, das politische Projekt der Koexistenz ist zu beenden.

Der Bericht „Saatgut sichern – Schwellenwerte verhindern. Auswirkungen von GVO-Verunreinigungen im Saatgut auf die ökologische und konventionelle Saatguterzeugung“ ist verfügbar unter: www.gentechnikfreie-saat.org.